Anno 1763. Sonnabends den 21. May. No. 59.

Folgende Acte wird anjetzo erst publiciret, weil die darüber ausgestellte Ratificationsurkunden nur vor kurzem ausgewechselt worden.

Uebersetzung der besondern Acte, welche zufolge des 20sten Artickels des zu Hubertsburg den 15. Februarii 1763 geschlossenen Friedens, durch die Gevollmächtigten Ihro Majestät, der Kayserinn-Königin von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät, des Königes in Preußen, gezeichnet worden.

Nachdem in dem zwanzigsten Artickel des zwischen Ihro Apostolischen Majestät, der Kayserinn-Königinn von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät dem Könige in Preussen, am 15ten Februarii 1763 geschlossenen Friedenstractats ist bedungen worden, daß Höchstgedachte Ihre Majestäten überein gekommen, Ihre Bundesgenossen und Freunde in diesen Friedenstractat mit einzuschliessen, und daß Sie Sich vorbehalten, selbige in einer besondern Acte zu benennen, welche eben die Kraft als gedachter Haupttractat haben, auch gleichmäßig von beyden hohen schliessenden Theilen ratificiret werden sollte: So hat man keinen Anstand nehmen wollen, diese Verabredung zu erfüllen. Zu dem Ende erklären Ihre Apostolische Majestät, die Kayserinn-Königinn von Ungarn und Böhmen, und Se.

Majestät, der König in Preußen, daß Sie namentlich und ausdrücklich in gedachten Friedenstractat vom 15ten Februarii 1763 Ihre Bundesgenossen und Freunde mit einschliessen, nemlich von Seiten Ihrer Apostolischen Majestät, die Kayserinn-Königinn von Ungarn und Böhmen, Se. Majestät, den Allerchristlichsten König, Se. Majestät, den König in Schweden, Se. Majestät, den König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, und alle Fürsten und Stände des Römischen Reichs, welche ihre Bundesgenossen oder Freunde sind; Und von Seiten Sr. Königl. Majestät in Preußen, den König von Großbrittannien, Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, den Durchlauchtigsten Herzog von Braunschweig-Lüneburg, und den Durchlauchtigsten Land-Grafen von Hessen-Cassel.

Die hohen contrahirenden Theile schliessen gleichfalls in gedachten Friedenstractat vom 15ten Februarii 1763 mit ein Ihro Majestät, die Kayserinn aller Reussen, zufolge der Freundschaftsbande, welche zwischen Ihro, und beyden hohen schliessenden Theilen fortdauern, und des Antheils, welchen gedachte Ihro Majestät an der Wiederherstellung des Ruhestandes in Deutschland zu nehmen bezeuget haben.

Zu dessen Urkund haben Wir Bevollmächtigte Ihro Majestät, der Kayserinn-Königinn, und Sr. Majestät, des Königes in Preußen, in Kraft Unserer Vollmachten und Instructionen, gegenwärtige Acte unterzeichnet, welche von eben der Verbindlichkeit seyn soll, als wenn selbige von Wort zu Wort dem Friedenstractat vom 15ten Februar 1763 mit einverleibet worden wäre, und soll selbige von beyden hohen schliessenden Theilen gleichmäßig ratificiret werden.

So geschehen zu { Dresden / Berlin } den { 12ten / 20sten } Martii. Im Jahr Eintausend, Siebenhundert, Drey und Sechzig.

Ewald Friedrich von Herzberg.

Das Exemplar des Wiener Hofes ist gezeichnet

Heinrich Gabriel von Collenbach.

Berlin, vom 14 May.

Bey dem hiesigen Hof- und Cammergericht ist der bisherige Referendarius, Hr. Avemann Hof- und Cammergerichtsrath geworden.

Se. Majestät haben bey dem Stifte Himmelwitz in Oberschlesien, Cistercienserordens, die als Prälat getroffene Wahl in der Person des Pater Eugenius Bryll, in Gnaden confirmiret.

Am Donnerstag, des Vormittags erhoben Sich Ihro Königl. Hoheit, die Prinzeßinn Amalia, mit Dero ganzen Hofstatt, von hier zu Sr. Majestät dem Könige nach Potsdam, von da Höchstdieselben Ihre Reise weiter nach Aachen, um die dasigen Gesund-Bäder zu gebrauchen, fortsetzen werden.

Gestern reisete der Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments, Hr. von Beckwieh nach ihrem in der Festung Geldern in Garnison stehenden Regimente ab.

Aus dem Mecklenburgischen, vom 2 May.

In der vorigen Woche hat sich zu Wittenburg ein sonderlicher Zufall ereignet. Ein dasiger Bürger, welcher sich mit einer Bürgers-Tochter aus Hagenau verlobet hatte, sendete, weiler diese Verlobung geheim halten wollte, seinen 20jährigen, aus der ersten Ehe erzeugten Sohn in die Fremde. Dieser aber reisete gerades Weges nach des Vaters Braut, mit welcher er einig wird, sich eine gemeinschaftliche Wohnung zu miethen. Indessen erhielt der Vater davon Nachricht, und reisete dem Sohne nach. Er traf dieses Paar eben bey der Mahlzeit an, und, als nach einigen Verweisen, die Braut aufstand, und Mine machte, sich gegen ihn zu wehren, versetzte er selbiger mit einem Messer einen Stich in den Leib, worauf sie sogleich halb todt zur Erden sank, der Thäter aber sich darauf mit der Flucht rettete.

Bayreuth, vom 7 May.

Gestern Abends nach 6 Uhr haben wir das

unschätzbare Glück von Gott gehabt, Se. Hochfürstl. Durchl. unsern gnädigst regierenden Herrn Markgrafen, Friderich Christian, unter Abfeuerung der Kanonen in höchsterwünschtem Wohlseyn, in hiesiger Residenz eintreffen zu sehen. Das Hochfürstl. Jäger- und Husarenkorps bedeckte die Karosse, worinnen sich Se. Hochfürstl. Durchl. befanden, worauf eine zahlreiche und prächtige Suite folgte. Die Garde du Corps, das Grenadierbataillon, nebst den Mousquetierbataillons und den hiesigen Bürgercompagnien, machten in der schönsten Ordnung Parade.

Erfurt, vom 2 May.

Am 28sten vorigen Monats, Vormittags um 10 Uhr, kamen beynahe 200 Mann Kayserl. Reichsgefangenen, mit einer Escorte von Königl. Preußischen Truppen, hier an. Sie wurden von den Kayserl. Reichscommissarien, nach der Liste eines jeden Reichsstandes übernommen und in eine Casserne verlegt. Am 30sten dieses, frühe, sind diese Truppen wieder abmarschiret. Die Preußische Escorte aber befindet sich noch in den hiesigen Gegenden. Gestern ist nun auch in den Fürstenthümern Weimar und Eisenach ein Dank und Friedensfest mit großer Feyerlichkeit begangen worden; und, dem Vernehmen nach, soll diese Feyer mehrere Tage nach einander dauern.

Münden, vom 2 May.

Aus Cassel hat man, daß des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchl. die allda liegende Regimenter alle Vormittage auf dem Forste, unter Selbsteigenem höchsten Commando, in den Manoeuvres üben. Höchstdieselben haben den Chefs der Regimenter bekant machen lassen, daß, weil viele Auditeurs Civilbedienungen erhalten, die Regimentsquartiermeistere künftig die Auditeursdienste mit versehen, diejenigen aber, welche sich nicht dazu tüchtig finden, mit andern für sie schicklichen Bedienungen begnadiget werden sollen.

Stade, vom 8 May.

Wie sehr Se. Erlaucht, der regierende Herr Graf von Schaumburg-Lippe, rc. Marechal-General Sr. Allergetreuesten Majestät, rc. durch Dero geleisteten reelen Dienste und beywohnenden grossen Kriegeserfahrenheit sich meritiret gemacht, davon wird das Publicum durch nachstehendes, welches uns von sicherer Hand zugekommen, (wir liefern nach dem portugiesischen Originale aus der Expedition dieser Zeitung nachstehende Uebersetzung) sich noch mehr überzeugt finden.

Patent Sr. Allergetreuesten Majestät Kraft dessen dem regierenden Grafen von der Lippe-Schaumburg das Prädicat, Hoheit, in ganz Portugal und in allen zu diesem Reiche gehörigen Herrschaften beygeleget werden soll.

Ich, der König. Kund und zu wissen sey jedermann, dem dieses Patent zu Gesichte kommen möchte, wasmaßen, in Betrachtung der hohen Eigenschaften des regierenden Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, souverainen Grafen von Schaumburg, Grafen und Edlen Herrn von der Lippe und Sternberg, Ritters des Königl. schwarzen Adlerordens, und Generalfeldmarschalls Unserer Armeen, wie auch in Ansehung seiner Blutsverwandtschaft mit Uns und andern Monarchen und Souverains in Europa, um Demselben auf alle mögliche Art die grosse und ausnehmende Achtung, die Wir für ihn hegen, zu bezeugen, Unser gnädigster Wille und Befehl ist, daß an Unserm Hofe und in Unserm ganzen Reiche und Herrschaften, ohne Ausnahme der Person oder des Orts, Demselben der Titel, Hoheit, sowohl mündlich als schriftlich unverändert beygeleget werden, und wider den Inhalt dieses Mandats nicht der mindeste Zweifel noch Protestation Statt haben solle, ungeachtet aller etwannigen gegenseitigen Gesetze und Verordnungen, als welche Wir, jedoch nur in diesem einzigen Punkte, aufheben, im übrigen aber bey ihrer Kraft und Wirkung lassen.

Zu diesem Ende befehlen Wir Unserm Rathe und Großkanzler Unsers Königreichs D. Manoel Gomes de Carvalho, daß er solches in der Kanzeley öffentlich bekant machen, und an alle Tribunale, vornehmste Provinzen und Oerter,

wo dergleichen Gesetze pflegen publiciret zu werden, ausfertigen, und daselbst registriren lasse, wovon das Original nach dem Torre do Tombo hiernächst zu senden ist. Gegeben zu Salvaterra de Magos, den 25. Tag des Monats Januarii 1763.

Der König. Graf von Oeyras.

Registriret in der geheimen Kanzeley des Königlichen Commerziendepartements in dem gewöhnlichen Edictprodocoll. Salvaterra de Magos, den 26. Jan. 1763.

Gaspar da Costa Posser.

Manoel Gomes de Carvalho.

Dieses Patent ist in der Großkanzley dieses Hofes und Königreichs publiciret worden. Lissabon, den 26. Jan. 1763.

D. Sebastian Maldonado.

Registriret in der Großkanzeley des Hofes und Reichs, in dem Gesetzbuche. Folio 216. Lissabon, den 27. Jan. 1763.

Antonio Joseph de Moura.

Antonio Domingues do Passo.

London, vom 29 April.

Auf den gegenwärtigen Zustand bey Hofe kann man noch gar nicht bauen, und eine Veränderung mit dem Ministerio scheint nahe zu seyn. Der Lord Bute ist nicht von London, und auch nicht gänzlich vom Hofe entfernet. Er hat zwar kein Amt mehr; doch vermuthet man, daß seine Rathschläge keinen geringen Einfluß allda haben, welches unter dem Volke nicht wenig Murren verursachet. Er war vergangenen Sonnabend, nebst seiner Gemahlin, mit dem Könige und der Königin zu Kew. Man hält das ganze itzige Ministerium gewissermaßen für Butisch. Grenville ist noch in seinem Amte als erster Lord von der Schatzkammer, und so die übrigen auch. Die porigen Minister fahren mit ihren Gastereyen noch wöchentlich fort. Auf gleiche Art haben die itzigen Ministern zusammengeschlagen, und künftigen Montag zu ihrer ersten Ankunft angesetzt. Was diese Partheyen für Folgen haben werden, wird sich bald entdecken.

Da der Hof eingesehen, daß die neue Cyderacte den Nutzen nicht haben würde, den man sich Anfangs davon versprochen, indem die Einwohner derjenigen Provinzen, wo solches Getränke verfertiget wird, fast entschlossen sind, inskünftige nichts davon zu machen, so ist solchen Leuten von hoher Hand das Versprechen gethan worden, daß die Acte in der nächsten Seßion wieder aufgehoben werden solle.

Cadix, vom 5 April.

Briefe von Gibraltar melden, daß zwischen den Engländern und dem Kayser von Marocco eine Zwistigkeit entstanden. Der Englische Consul, welcher zu Tetuan residirte, hat sich in Eile von da wegbegeben. Der Admiral Saunders hat, wie man sagt, gegen den König über den wenigen Respect, welchen die Mohren gegen die Englische Flagge bewiesen, und auch darüber sich beklaget, daß sie keine Lebensmittel nach Gibraltar, allwo solche äußerst theuer gewesen, hätten abschicken wollen.

Thorn, vom 10 May.

Am verwichenen Sonntage, Nachmittag, hat auf dem eine Meile von hier gelegenen Gut Oleck das Wetter in den dortigen Krug eingeschlagen, ihn angezündet und in die Asche geleget. Ein Kerl ist dabey so getroffen worden, daß er einen Tag lang ganz betäubet und Sprachloß gewesen, und von seinem im Busen gehabten Gelde sind 3 Stück Tympfe so berühret worden, daß ganz kleine Löcher darinnen entstanden, das Stück aber ganz geblieben ist. Zwey Leute, die sich so viel als es sich thun ließ mit Retten beschäftigten, sind dabey sehr beschädiget worden.

Heute giengen einige 100 Mann Königlich-Schwedischer Truppen hier zu Wasser, ohne sich aufzuhalten, vorbey, die von Sr. Excellenz dem bisherigen Königl. Schwedischen ausserordentlichen Gesandten in Warschau von dort abgeschicket waren, und von hier nach Danzig, von da aber weiter nach Schweden bestimmet sind.

Nach-

Nachtrag ad No. 59.

Sonnabends den 21 May Anno 1763.

Johann Melchior Götzens heilsame Betrachtungen des Todes und der Ewigkeit auf alle Tage des Jahres 2 Theile 3te Auflage gr. 8vo Breßlau und Leipzig 1763. 6 Rthlr. Sächß. Drittel

Acta Pacis Olivensis in edita Tomus I. in quo Joachimi Pastorii ab Hirtenberg Aurora pacis, Diarium pacificationis e Bibliotheca Zaluscianа, nunc primum Prolatum Oliva Pacis continentur, recensuit, illustravit Tabulas publicas & Observationes adiecit Johannes Gottlob Bœhmius, med. 4to Vratislaviæ 1763. auf Druckpapier 6 Rthlr. 20 sgl. und auf grosses Schreibpappier 8 Rthlr in Sächß. Dritteln.

Der gerächte und gerettete Horaz nebst einigen andern Auszügen und Zusätzen aus den sinnreichen Schriften des Hrn. von Bahr, 8vo Frft. 1763. 1 Rthlr. 20 sgl. in Schß. Dritteln.

Von dem in Berlin verfertigten Friedenskupfer sind wieder Exemplaria von den besten Abdrücken angelangt, und in W. G. Korn und Gamperts Buchhandlung a 1 Rthlr. in Sächß. 1 Drittel zu haben.

Demnach ein Magazinvorrath von Speckseiten, Schinken, Butter, ingleichen an Grütze und Erbsen, per modum auctionis, in dem Hospital zu St. Bernhardin auf dem grossen Saale zu gleicher Erde an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und hierzu Terminus auf den 4. Junii c. a. anberaumet worden; Als wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekant gemachet, und haben sich Kauflustige in dem angesetzten Termino im Hospital zu St. Bernhardin, früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot auf diese Vivres abzulegen und zu gewärtigen, daß selbige den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Preuß Courant zugeschlagen werden sollen. Signatum Breßlau den 13. May 1763,

Directores Bürgermeister und Rath.

Da in denen bishero angesetzten Terminen zur Verkaufung derer annoch vorräthigen Königl. Tücher, Boyen, Hemde und Kittel Leinwandten, so bey dem Königl. Schlesischen Commissariate sich in den angesetzten gewesenen Terminen keiner gefunden so ein acceptables Gebot gethan; So wird dem Publico hiermit bekant gemacht, daß ein abermaliger Termin auf den 26. May c. angesetzet worden, an welchen des Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Quartier des Commissariats im Schröterschen Hause, in der Carlsgasse die Licitanten ihr Gebot in Sächß. 1 Drittelstücken verlautbaren, und wann sie einigermaßen acceptable des Zuschlages gewiß gewärtigen können. Breßlau, den 19. May 1763.

Königl. Preußl. Schlesisches Feldkriegscommissariat.

Zu Namslau sind folgende Grundstücke aus freyer Hand zu verkaufen: Als 1tens in der Stadt am Markte an der Ecke, ein wohl gelegenes Gasthaus, das goldene Creutz genant, mit 6 Stubenkammern; einem grossen Gehöfte, guten Kellern, einem Gewölbe, Stallungen vor Pferde und Rindvieh, und Braugerechtigkeit versehen. 2tens in der Vorstadt eodem ein ordinaires Haus mit Stallungen und Scheuern versehen, wobey ein guter Obstgarten, Sommerhaus, ingleichen etliche schl. Sarwerk. 3tens sind zu diesen 2 Häusern, oder vielmehr dem ersten, an Aussaat gegen 30 Schfl. und an Wiesewachs wird bis gegen 15 Fuder an Heu und Grummet gewonnen, daß um dahero, (da die Aecker in vollkommener Düngung) ein Liebhaber 6 St. Rindvieh und 4 Pferde reichlich aushalten kan, welches Inventarium er sich aber selbsten anschaffen muß. Die respective Liebhaber haben sich zu Krickau bey dem/

Landrath des Creyses zu melden, allwo ihnen die Conditiones und der Preiß hiervon bekant gemacht werden soll, jedoch dienet zur Nachricht, daß ein nicht ohne daß andere nicht verkauft wird, es wäre denn daß man an dem Hause in der Stadt allein ein Belieben trüge. Namslau den 15. May 1763.

Nachdem nunmehro bey Eintritt der angenehmen Frühlings auch diejenige Zeit herannahet, an welcher die bey hiesiger Stadt befindliche Warme Bäder wiederum eröfnet werden, und also diesen Monat die Badecur ihren Anfang nehmen wird; als hat der hiesige Magistrat für dienlich erachtet solches hiermit bekant zu machen, und alle hohe und niedere Badegäste welche dieses Jahr allhier einzutreffen belieben haben dürften, gehorsamst zu invitiren, zugleich aber auch dienstlich zu ersuchen ihre Ankunft bey Zeiten, und wenigstens 4 Wochen vorhero dem hiesigen Proconsuli und Badeinspectori Hr. Carl Friedr. Fritsch, güttigst zu avisiren, damit zu dero besseren Accommodement und wegen bequemen Logies alle Anstalten gemacht werden können. Die Würkungen dieser Bäder sind nicht nöthig aufs neue weitläuftig zu beschreiben, maßen sattsam bekannt, daß selbige alljährlich von sehr vielen ein- und ausländischen hohen und niedrigen Personen mie gutem Nutzen gebrauchet worden. Landeck, den 9. May 1763.

Es ist den 18. May c. a. jemanden vom Militaire eine silberne Englische Uhr mit dreyfachen Gehäuse, wovon das mittelste graviret und wegen nicht recht einpassenden Taffend, das Gehäuse, wo es zuschliessen soll, durchgeschnitten, bey öffentlicher Gelegenheit aus der Tasche gezogen und entwendet worden, und da an solcher der Uhrband mit Orange und Silber garniret und daran ein stählerner Schlüssel hanget, folglich diese Uhr sehr kentbar ist; so wird demnach jedermann ersuchet, so wohl Christen als Juden, wem dergleichen Uhr zum Verkauf oder zu Gesichte vorkommen solte, solches gegen einen raisonablen Recompence in der hiesigen Zeitungsexpedition zu melden, wobey zugleich die Versicherung gegeben wird, daß erfordernden Falls der Nahme des Denuncianten verschwiegen bleiben soll.

Es ist mir vor kurzen ein Wexel von Cornelius von der Oudermeulen und Söhne in Amsterdam d.d. 12 April 6 Wochen dato, ordre Andreas Pels und Söhne, von Rthlr. 2500 Pr. Courant ausgestellet zur Acceptation presentirt worden, welcher aber zufolg erhaltenen Advis falsch ist, daher hierdurch das Publicum avertirt wird solchen nicht an sich zu handeln noch in Zahlung anzunehmen, weiln derselbe von mir ohnerachtet der Acceptation nicht bezahlt werden wird. Breßlau, den 20. May. 1763. Franz Arnold Müllendorff.

Inspector, Cassirer und Schützenältesten allhiesiger Schützengülde machen bekant, daß auf hohe Obrigkeitliche Erlaubniß, das sonst gewöhnlich gewesene Pfingst- und Königschüßen mit allen Sollennitäten auf dem dritten Feyertag Nachmittags, wiederum gehalten werden soll, zu welchem die Herren Schützen aufs freundlichste eingeladen werden. Diejenigen, welche von dieser Gelegen profitiren und im Schüßwerder einige Buden oder Zelter zur Feilhabung allerhand Galanterie und andern Waaren, auch zum Wein und Coffeeschank aufzuschlagen gesonnen sind haben sich wegen Anweisung der Stellen bey dem Obercaßierer Hrn. Prätorius, neben dem goldnen Schwerdt auf der Reuschen Gasse wohnhaft, in Zeiten zu melden. Breßlau, den 20. May 1763.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breßlau in Wilhelm Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Wegen einfallenden Pfingstferien werden auf den Montag keine Zeitungen ausgegeben.